



## KARTENNUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE PFALZCARD (JAHRESKARTE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfalzcard GmbH bietet Ihnen mit Ihrer Jahreskarte eine Vielzahl an Leistungen und Vorteilen, um die Pfalzcard kennen zu lernen und Ihre Freizeit in der Pfalz zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form dieser Nutzungsbedingungen treffen wollen. **Bitte lesen Sie sich diese Nutzungsbedingungen sowie unsere Hinweise zum Datenschutz vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.**

### DATENSCHUTZHINWEISE UND –ERKLÄRUNG

1. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Erfassung und Speicherung der Daten im System der Pfalzcard ist ausschließlich die Pfalzcard GmbH – nachfolgend „**PCG**“ abgekürzt - als Betreiberin des Gästekartensystems der Pfalzcard. Ihre im Rahmen der Beantragung sowie der Ausgabe der Karte(n) erhobenen Daten werden im System der Pfalzcard elektronisch gespeichert und für allgemeine Marketing-, Statistik- und Abrechnungszwecke genutzt.
2. Auf der/den Ihnen ausgehändigte/n Pfalzcard(s) werden Vor- und Nachname, der Gültigkeitszeitraum, sowie die zur Nutzung der Leistungen relevanten Informationen (Freigabe des Leistungspakets etc.) aufgedruckt / elektronisch gespeichert.
3. Die gespeicherten / aufgedruckten Daten werden während der Gültigkeit zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern elektronisch aus Ihrer Karte ausgelesen und genutzt, jedoch nicht gespeichert. Die Leistungspartner geben diese Daten ggf. an Unternehmen weiter, welche die Zugangssysteme betreiben bzw. die Software zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie die **PCG** erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Zugangskontrolle. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.
4. Die Speicherung der Daten auf der Karte im Rahmen Ihrer Einverständniserklärung erfolgt in verschlüsselter Form und nur bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Karte. Mit der Rücknahme der Karte werden die Daten von dieser gelöscht.
5. Sie haben das Recht, von der **PCG** jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, nach Ablauf der Gültigkeit deren Löschung sowie auch eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Ein Anspruch auf sofortige Löschung der Daten können Sie während des Gültigkeitszeitraums der Karte bei vorzeitiger Rückgabe geltend machen.

### NUTZUNGSBEDINGUNGEN

#### 1. Grundsatz, Beteiligte

- 1.1. Herausgeber der Pfalzcard (Jahreskarte) und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist die **PCG**.
- 1.2. Leistungspartner im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Institutionen, Unternehmen, Selbstständigen und Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartenbesitzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.

- 1.4. Mit „Kartenbesitzer“ ist nachfolgend die die Leistungen der Karte in Anspruch nehmende Person bezeichnet.
- 1.5. Erwerbs- und nutzungsberechtigt sind die Bürger mit Erst- und Zweitwohnungssitz in der Pfalz (ausgenommen sind Besitzer ein über ein Sponsoring bezogenen Karte), sowie Pfalzclub-Mitglieder und Unternehmen. Der Erwerb je nutzungsberechtigter Person ist auf eine Kaufkarte im jeweiligen Gültigkeitszeitraum beschränkt.
- 1.6. Die **PCG** selbst trifft gegenüber dem Kartenbesitzer bezüglich der Leistungen keine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht.
- 1.7. Soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651b, 651w BGB nichts anderes ergibt, haben die Leistungspartner und die **PCG** nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters, Reisevermittlers oder Anbieters verbundener Reiseleistungen.

#### 2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der **PCG** und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen Kartenbesitzer und Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungsbedingungen des Leistungspartners sowie die auf das Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3. Sonstige Ausgabestellen der Karte sind von der **PCG** nicht bevollmächtigt, von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungspartner, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.

#### 3. Abschluss des Kartennutzungsvertrags, Kartenausgabe und Geltungsdauer der Karte

- 3.1. Mit dem Angebot zur Aushändigung der Karte bietet die **PCG** dem Kartenbesitzer den Abschluss eines Kartennutzungsvertrages auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 3.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der

Karte durch den Käufer bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zustande.

- 3.3. Die Leistungen der Karte können nur während des aufgedruckten Zeitraums im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.
- 3.4. Der Gültigkeitszeitraum bestimmt sich nach der regulären Saisonlaufzeit der Pfalzcard (01.04. – 31.03. des Folgejahres). Für nicht in Anspruch genommene Nutzungstage besteht kein Anspruch auf Nachholung.
- 3.5. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Zeiträume oder andere Personen besteht nicht.

#### **4. Entgelt, Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung**

- 4.1. Die Jahreskarte wird gegen eine Gebühr ausgegeben. Die gültigen Gebühren gehen aus der jeweils aktuellen Preistabelle der Jahreskarte für die jeweilige Pfalzcard-Saison hervor. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.
- 4.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekanntgegeben wird. Die Leistungen können pro Gültigkeitszeitraum und Karte/Gast je einmal in Anspruch genommen werden. Die kostenlose ÖPNV-Nutzung ist ausgeschlossen.
- 4.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung regulärer Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Voraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 4.4. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterung, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 4.5. Die **PCG** als Herausgeber und die Leistungspartner können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen, Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung) oder wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 4.6. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 4.3 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 4.4 bestehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

#### **5. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung**

- 5.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungspartner vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung vorzulegen. Hat der Kartenbesitzer den regulär ausgeschriebenen Leistungspreis beim Leistungspartner entrichtet und legt die Karte erst nach Zahlung und/oder Inanspruchnahme der Leistung vor, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 5.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungspartner einen Altersnachweis verlangen.
- 5.3. Der Leistungspartner ist im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der erfolgten Zustimmung des Kartennutzers zur Erfassung seiner Namensdaten berechtigt, die Übereinstimmung zwischen den elektronisch gespeicherten Namensangaben auf der Karte und der Identität der die Karte vorlegenden Person zu überprüfen. Stimmen die entsprechenden Daten nicht überein, so ist der Leistungspartner berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen zu verweigern und die Karte bis zur Klärung der Unstimmigkeiten einzubehalten. Auf die Regelung zum endgültigen Einbehalt im Missbrauchsfall in Ziff. 4.4 dieser Nutzungsbedingungen wird hingewiesen. Ansprüche des Kartenbesitzers im Zusammenhang mit einer Leistungsverweigerung oder einem Einbehalt der Karte bestehen nur dann, wenn auftretende Unstimmigkeiten vom Leistungspartner selbst oder der **PCG** im Rahmen eines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
- 5.4. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der **PCG** zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 5.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.

#### **6. Änderungsvorbehalte bzgl. Leistungen und Bedingungen**

- 6.1. Der **PCG** und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die **PCG**.
- 6.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen.

#### **7. Haftung und Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der **PCG** aus dem Kartennutzungsvertrag hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.

-----  
-----  
**Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.**

**© 2015-2018 Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München**